Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 07.11.2024

Beschlussvorschlag Nr.: 016/11/2024

Einbringer: Frau Bittner

1. Betreff:

Beschluss der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Herrnhut

2. Stand der Angelegenheit

Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (SächsGVBI.) Nr. 9 vom 14.04.2023 S. 110 wurde die Sächsische Fraktionsfinanzierungsverordnung verkündet. Diese regelt die Grundsätze und Mindeststandarts für die Fraktionsfinanzierung in den Gemeinden und Landkreisen. § 6 dieser Verordnung bestimmt, dass bis zum 31.12.2024 eine Satzung über die Fraktionsfinanzierung zu erlassen ist, sofern sich Stadträte zu mindestens einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Die Bildung der "Ratsfraktion FREIE SACHSEN" im Stadtrat der der Beschluss einer dass sich angezeigt. SO Stadt Herrnhut wurde Fraktionsfinanzierungssatzung erforderlich macht.

3. Finanzierung und Folgekosten

- Es ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung von jährlich ca. 2.400,00 € -

4. Beschlussvorschlag Nr.: 016/11/2024

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Satzung der Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Stadt Herrnhut in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder:

15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

S. Bittner Kommunalverwaltung

Sichtvermerk: